

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 40 vom 16.11.2010 S. 4101, Änd. AM I 31/25.07.2013 S. 984, Änd. AM I/26 v. 04.05.2015 S. 489, Änd. AM I/57 v. 07.11.2016 S. 1643, Änd. AM I/41 v. 06.09.2017 S. 1080, Änd. AM I/29 v. 13.06.2019 S. 530, Änd. AM I/36 v. 15.08.2022 S. 659

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 04.05.2022 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 19.07.2022 die sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Philosophie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 40/2010 S. 4101), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 28.05.2019 (Amtliche Mitteilungen I, Nr. 29/2019 S. 530), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Philosophie“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Philosophie“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Philosophie“.

### **§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen; Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Das Fach Philosophie befasst sich mit den Grundlagen unseres theoretischen und praktischen Wirklichkeitsbezugs. <sup>2</sup>Das wissenschaftliche Studium des Fachs soll Kenntnisse und methodische Fertigkeiten vermitteln, die sowohl zur eigenständigen Interpretation und Diskussion etablierter philosophischer Konzeptionen als auch zur Behandlung philosophischer Probleme auf aktuellem fachwissenschaftlichem Niveau befähigen. <sup>3</sup>Im Master-Studiengang sollen bereits erworbene Kenntnisse und Methodenkompetenzen geübt und vertieft und im Hinblick auf die Fähigkeit zum selbständigen Forschen ausgebaut werden. <sup>4</sup>Absolvent\*innen des Master-Studiengangs Philosophie sollten in der Lage sein, eigenständige, formal und inhaltlich den wissenschaftlichen Anforderungen genügende Diskussionsbeiträge zu erbringen.

(2) Der Master-Studiengang bereitet auf Tätigkeiten vor, die eine fachwissenschaftliche Kompetenz im Fach Philosophie erfordern, wie beispielsweise in Fachverlagen, im Medienbereich, im Bibliothekswesen sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit philosophischen oder interdisziplinären natur- oder kulturwissenschaftlichen Themen und Problemen befassen.

(3) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. <sup>2</sup>Der Studiengang qualifiziert durch Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(4) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang „Philosophie“ werden Fähigkeiten der Reflexion grundlegender Überzeugungen und Einstellungen vermittelt, die sich, neben der fachwissenschaftlichen Kompetenz, auf das gesamte Welt- und Selbstverhältnis beziehen. <sup>2</sup>In der Praktischen Philosophie wird die Fähigkeit der Reflexion der normativen Überzeugungen sowohl des Individuums als auch einer Gesellschaft trainiert. <sup>3</sup>Dabei wird das Lebenskonzept des philosophierenden Individuums unter eine Anforderung der Rationalität, Aufklärung und Selbsttransparenz gestellt, die die Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig fördern kann. <sup>4</sup>Auch die Theoretische Philosophie dient wesentlich dieser Bildung, indem sie die Fähigkeit der Beurteilung von kognitiven Ansprüchen in Wissenschaft, Religion, politischen Ideologien und anderen Überzeugungssystemen wissenschaftlich vertieft und somit auch die persönliche Stellung zu solchen Systemen bestimmen kann. <sup>5</sup>Absolvent\*innen des Fachs Philosophie besitzen eine herausragende Kompetenz in der Analyse abstrakter Diskurszusammenhänge sowie in der Beurteilung der logischen Schlüssigkeit und inhaltlichen Tragweite von Argumenten unabhängig vom persönlichen Fürwahrhalten der betreffenden Annahmen. <sup>6</sup>Sie können sich daher leicht in andere Überzeugungssysteme hineinversetzen, deren Positionen und Argumente würdigen sowie darin enthaltene Voraussetzungen und Folgen aufdecken. <sup>7</sup>Mit diesen Fähigkeiten können sie zu wechselseitigem Verständnis, Fairness und Sachlichkeit in öffentlich geführten Diskussionen beitragen. <sup>8</sup>Das Studiengangskonzept trägt zu den hier genannten Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung einerseits in formaler Weise bei, indem der Hauptaspekt auf der Ausbildung von Reflexionsfähigkeit, begrifflicher Klarheit und Argumentationskompetenz liegt, und andererseits inhaltlich, indem in den Modulen zur Theoretischen und Praktischen Philosophie konkrete erkenntnistheoretische und ethische Theorieansätze und Argumentationen an die Hand gegeben werden.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium beginnt zum Sommer- und Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
  - a. auf das Fachstudium 78 C:
    - aa. Philosophie im Umfang von 78 C oder
    - bb. Philosophie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C,
  - b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C
  - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (4) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle des Fachstudiums Philosophie im Umfang von 42 C nicht für jede mögliche Kombination mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit jene als teilzeitgeeignet ausgewiesen sind oder die Teilzeitgeeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. <sup>3</sup>Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die\*den Studiendekan\*in.
- (5) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. <sup>3</sup>Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.
- (6) Im Rahmen des Fachstudiums im Umfang von 78 C ist einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von 24 C erfolgreich zu absolvieren: „Theoretische Philosophie“ oder „Ethik und Politische Theorie“
- (7) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Philosophie“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

#### **§ 3 a Fachspezifische Prüfungsformen**

- (1) Neben den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsformen können im Master-Studiengang „Philosophie“ Modulprüfungen oder Prüfungsvorleistungen als Essay, Tutoriumsbericht, Bericht über einen Gastvortrag, Exposé der Masterarbeit oder als kleine Leistung ausgestaltet sein.

(2) <sup>1</sup>In einem Essay wird ein philosophisches Forschungsproblem diskutiert, wobei eine eigene wissenschaftliche These vertreten wird. <sup>2</sup>Das Essay soll den Umfang von max. 15 Seiten nicht überschreiten.

(3) <sup>1</sup>In einem Tutoriumsbericht stellt die\*der Tutor\*in den Verlauf des von ihr\*ihm durchgeführten Tutoriums dar. <sup>2</sup>Darüber hinaus enthält der Bericht die Reflexion der eigenen Erfahrungen als Tutor\*in. <sup>3</sup>Der Tutoriumsbericht soll max. 5 Seiten umfassen.

(4) <sup>1</sup>In einem Bericht über einen Gastvortrag wird über einen der am Philosophischen Seminar regelmäßig stattfindenden Gastvorträge berichtet. <sup>2</sup>Darin werden der Inhalt des Vortrags – Hauptthesen und Argumente – und sachlich wichtige Diskussionsbeiträge dargestellt. <sup>3</sup>Der Bericht soll max. 3 Seiten umfassen.

(5) <sup>1</sup>In einem Exposé der Masterarbeit wird ein Projekt einer Masterarbeit vorgestellt. <sup>2</sup>Die Erstfassung des Exposés wird in einem Kolloquium, Oberseminar oder Hauptseminar vorgelegt. <sup>3</sup>In der überarbeiteten Fassung des Exposés werden aus der Diskussion hervorgehende Anregungen und kritische Stellungnahmen berücksichtigt. <sup>4</sup>Das überarbeitete Exposé soll den Umfang von max. 10 Seiten nicht überschreiten.

(6) <sup>1</sup>Bei der kleinen Leistung handelt es sich um einen aktiven Beitrag in einer Lehrveranstaltung. <sup>2</sup>Erwartet wird eine Vorlage mindestens in Textform im Umfang von max. 4 Seiten (einmalig oder Gesamtumfang bei mehreren Aufgaben; der genaue Umfang ist in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt). <sup>3</sup>Hierbei kann es sich um ein Protokoll, ein Handout zu einem Referat, die Bearbeitung von Aufgaben oder Fragen zur Textvor- oder Nachbereitung, einen kurzen Essay oder Vergleichbares (je nach Arbeitsform der betreffenden Veranstaltung) handeln. <sup>4</sup>Die kleine Leistung ist unbenotet.

#### **§ 4 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, darunter des Fachstudiums Philosophie im Umfang von wenigstens 30 C, bestanden sein.

#### **§ 5 Master-Betreuungsmodul**

Die Masterarbeit ist verbunden mit einem Master-Betreuungsmodul, in dem die Studierenden ein Exposé ihrer Master-Arbeit mit der\*dem Betreuer\*in besprechen und in einem Kolloquium ihre Masterarbeit vorstellen.

## **§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden sowie ein\*e spezielle\*r Fachstudienberater\*in, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollen eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei größeren Abweichungen von der Regelstudienzeit (mehr als 2 Semester),
- bei einem Wechsel von Studienschwerpunkt, Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

## **§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Philosophie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 32/2009 S. 3356) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Philosophie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 32/2009 S. 3362) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket Philosophie angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das

Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang „Philosophie“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

#### **a. Fachstudium Philosophie im Umfang von 78 C**

##### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (18 C / 6 SWS)

M.Phi.07 „Master-Betreuungsmodul“ (6 C / 2 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

##### **cc. Studienschwerpunkt**

Es muss einer der beiden nachfolgend aufgeführten Studienschwerpunkte im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

##### **i. Studienschwerpunkt „Theoretische Philosophie“:**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.104 „Studienschwerpunktmodul Sprachphilosophie,  
Erkenntnistheorie, Metaphysik“ (12 C / 4 SWS)

M.Phi.105 „Studienschwerpunktmodul Phänomenologie, Philosophie  
des Geistes, Wissenschaftsphilosophie, Logik“ (12 C / 4 SWS)

M.Phi.108 „Master-Forschungsmodul Theoretische Philosophie“ (12 C / 4 SWS)

##### **ii. Studienschwerpunkt „Ethik und politische Theorie“:**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden.

M.Phi.106 „Studienschwerpunktmodul Klassische Theorien der Ethik  
und Politischen Philosophie“ (12 C / 4 SWS)

M.Phi.107 „Studienschwerpunktmodul Ethik und Politische Philosophie  
der Gegenwart“ (12 C / 4 SWS)

M.Phi.109 „Master-Forschungsmodul Ethik und Politische Theorie“ (12 C / 4 SWS)

##### **dd. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dieses umfasst auch folgendes Modul:

M.Phi.12 „Tutor\*in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (6 C / 4 SWS)

### **ee. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **b. Fachstudium Philosophie im Umfang von 42 C**

### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden.

M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (18 C / 6 SWS)

M.Phi.07 „Master-Betreuungsmodul“ (6 C / 2 SWS)

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

### **cc. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

### **dd. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dieses umfasst auch folgendes Modul:

M.Phi.12 „Tutor\*in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (6 C / 4 SWS)

### **ee. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **2. Modulpakete des Studiengebiets „Philosophie“**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### **a. Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

*i.* Es muss folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (18 C / 6 SWS)

*ii.* Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)



## **b. Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C**

### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.

### **bb. Wahlpflichtmodule**

i. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

ii. In mindestens einem der Module nach Nr. i. ist die Prüfungsform „Hausarbeit“ zu wählen.

### **3. Angebot für Austauschstudierende**

Studierende, die über das Erasmus- oder ein anderes, ähnliches Austauschprogramm an die Universität Göttingen kommen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Philosophie vertiefen wollen, können insbesondere folgende Module belegen:

M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)

M.Phi.104 „Studienschwerpunktmodul Sprachphilosophie,  
Erkenntnistheorie, Metaphysik“ (12 C / 4 SWS)

M.Phi.105 „Studienschwerpunktmodul Phänomenologie, Philosophie des  
Geistes, Wissenschaftsphilosophie, Logik“ (12 C / 4 SWS)

M.Phi.106 „Studienschwerpunktmodul Klassische Theorien der Ethik und  
Politischen Philosophie“ (12 C / 4 SWS)

M.Phi.107 „Studienschwerpunktmodul Ethik und Politische Philosophie der  
Gegenwart“ (12 C / 4 SWS)

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufpläne

### 1. Fachstudium Philosophie im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Philosophie“ (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Pflicht) 18 C	SK.Phil.23 „Diversity Kompetenz“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 27 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.108 „Master Forschungsmodul Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Phi.104/1 „Studienschwerpunktmodul Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Metaphysik“/Teil 2 (Wahlpflicht) 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	M.Phi.07 „Master-Betreuungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Phi.104/2 „Studienschwerpunktmodul Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Metaphysik“/ Teil 1“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.105 „Studienschwerpunktmodul Phänomenologie, Philosophie des Geistes, Wissenschaftsphilosophie, Logik“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Phi.12 „Tutor*in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C		Masterarbeit 30 C		
Σ 120 C	78 C +30 C		12 C	

2. Fachstudium Philosophie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Philosophie“ (42 C)		Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C		M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Pflicht) 18 C	M.Ger.5 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.Phil.23 „Diversity Kompetenz“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
2. Σ 27 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Ger.6 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 33 C	M.Phi.07 „Master-Betreuungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ger.8 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Pflicht) 12 C	M.Phi.12 „Tutor*in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C		Masterarbeit 30 C			
Σ 120 C	42 C (+30 C)		36 C	12 C	

3. Modulpakete „Philosophie“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengänge

Sem. Σ C	Modulpaket „Philosophie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C		M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Wahlpflicht) 18 C
2. Σ 15 C	M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 9 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Philosophie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 7 C	M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 2 C		
3. Σ 9 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

4. Fachstudium Philosophie im Umfang von 78 C - Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Philosophie“ (78 C) als Teilzeitstudium	
	Fachstudium (78 C + 30 C)	Professionalisierungsbereich (12 C)
1. Σ 18 C	M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ (Pflicht) 18 C	
2. Σ 12 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.17 „Empirische Daten verschriftlichen“ (Wahl) 3 C
3. Σ 15 C	M.Phi.103 „Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.12 „Tutor*in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (Wahl) 6 C
4. Σ 12 C	M.Phi.104 „Studienschwerpunktmodul Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Metaphysik“ (Wahlpflicht) 12 C	
5. Σ 15 C	M.Phi.105 „Studienschwerpunktmodul Phänomenologie, Philosophie des Geistes, Wissenschaftsphilosophie, Logik“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
6. Σ 15 C	M.Phi.07 „Master- Betreuungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Phi.108 „Master Forschungsmodul Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 12 C
7. Σ 33 C		Masterarbeit 30 C
Σ 120 C	78 C +30 C	
	12 C	